

Bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche in der Kulturlandschaft Niederbergisch-Märkisches Land

Bedeutsame KLBs für den Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen in der Kulturlandschaft Niederbergisch-Märkisches Land

Schlagwörter: [Kulturlandschaftsbereich](#)

Fachsicht(en): Raumplanung



Lage der Kulturlandschaft Niederbergisch-Märkisches Land in Nordrhein-Westfalen
Fotograf/Urheber: Katrin Becker



Im Rahmen des Gutachtens der Landschaftsverbände zur Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes Nordrhein-Westfalen (LEP NW) wurden im Jahr 2007 für das Land NRW [139 Bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche](#) abgegrenzt und beschrieben. In dieser Objektgruppe sind die Bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche zusammengefasst, die in der Kulturlandschaft Niederbergisch-Märkisches Land liegen oder Anteil an ihr haben.

Internet

[Kulturlandschaften in NRW](#) (Abgerufen: 03.04.2018)

Literatur

Landschaftsverband Westfalen-Lippe; Landschaftsverband Rheinland (Hrsg.) (2007): Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung in Nordrhein-Westfalen. Grundlagen und Empfehlungen für die Landesplanung (Kulturlandschaftlicher Fachbeitrag zur Landesplanung in Nordrhein-Westfalen / Fachgutachten zum Kulturellen Erbe in der Landesplanung. Münster u. Köln. Online verfügbar: www.lvr.de, Kulturlandschaftlicher Fachbeitrag 2007 , abgerufen am 13.10.2025

Bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche in der Kulturlandschaft Niederbergisch-Märkisches Land

Schlagwörter: [Kulturlandschaftsbereich](#)

Fachsicht(en): Raumplanung

Empfohlene Zitierweise

Urheberrechtlicher Hinweis: Der hier präsentierte Inhalt ist urheberrechtlich geschützt. Die angezeigten Medien unterliegen möglicherweise zusätzlichen urheberrechtlichen Bedingungen, die an diesen ausgewiesen sind.

Empfohlene Zitierweise: „Bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche in der Kulturlandschaft Niederbergisch-Märkisches Land“. In: KuLaDig, Kultur.Landschaft.Digital. URL: <https://www.kuladig.de/Objektansicht/SWB-245716> (Abgerufen: 10. Februar 2026)

Copyright © LVR



RheinlandPfalz

